

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



16. SONDERNUMMER

Studienjahr 2025/26

Ausgegeben am 26. 11. 2025

9.a Stück

Leistungsvereinbarung 2025-2027

4. Ergänzung

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Universität Graz

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und
Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

4. Ergänzung
(Masterstudium Psychotherapie)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek und der Universität Graz, vertreten durch Rektor Dr. Peter Riedler für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Die Neuregelung der Ausbildung der österreichischen Psychotherapeut:innen durch das Psychotherapiegesetz 2024 (PThG 2024) und die damit einhergehende Akademisierung sieht vor, dass die ersten beiden von insgesamt drei Ausbildungsabschnitten gemäß §§ 10 ff. PThG 2024 im Rahmen eines Bachelor- und anschließend eines Masterstudiums im Umfang von 180 bzw. 120 ECTS, an einer inländischen, anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung (z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten) absolviert werden. Der dritte Ausbildungsabschnitt umfasst eine postgraduelle psychotherapeutische Fachausbildung bei psychotherapeutischen Fachgesellschaften, die mit der Ablegung einer psychotherapeutischen Approbationsprüfung endet.

Ab dem Studienjahr 2026/27 werden österreichweit 10 öffentliche Universitäten (teilweise in gemeinsam geschlossenen Verbänden) das Masterstudium Psychotherapie anbieten.

Die Universität Graz und Medizinische Universität Graz („Verbund Graz“) vereinen ihre umfangreiche einschlägige Expertise und nutzen diese für ein innovatives Studien- und Forschungskonzept in den vier psychotherapiewissenschaftlichen Ausrichtungen:

- Humanistische Therapie (Universität Graz)
- Psychoanalytische-Psychodynamische Therapie (Medizinische Universität Graz)
- Systemische Therapie (Universität Graz)
- Verhaltenstherapie (Universität Graz)

Die institutionenübergreifende Zusammenarbeit ermöglicht es, das bereits bestehende Naheverhältnis zu den Geistes-, Bildungs- und Sozialwissenschaften sowie den Naturwissenschaften weiter zu vertiefen und interdisziplinär und methodenpluralistisch die psychotherapeutische Ausbildung und Forschung zu betreiben.

Die Medizinische Universität Graz und die Universität Graz verstehen sich als die Ansprechpartnerinnen für die akademisierte Psychotherapieausbildung am Standort. Die vier Cluster der Psychotherapie können so sinnvoll und synergiegenerierend abgebildet werden. Die zeitgemäße, international erstklassige Ausbildung verbindet somit die psychotherapeutischen Grundlagen mit einer praxisnahen Lehre durch Psychotherapeut:innen.

Die Durchführung des Masterstudiums Psychotherapie umfasst folgende Bestandteile:

1. Lehr- und Ausbildungsangebot

Mit Start am 1. Oktober 2026 bietet der Verbund Graz das Masterstudium Psychotherapie mit dem zugeteilten Studienplatzkontingent von 140 Anfänger:innenplätzen an und stellt sicher, dass die für die Ausbildung notwendigen Lehrveranstaltungen in ausreichender Zahl und Frequenz angeboten werden, damit eine gute Studierbarkeit in der vorgesehenen Studiendauer gewährleistet ist.

Der Verbund Graz bemüht sich um effizienzfördernde Vereinbarungen und Netzwerke mit anderen Universitäten/Verbänden bzw. Institutionen, um z. B. Praktikplätze, Supervisionsplätze und andere Ressourcen optimal nutzen zu können. Die Universitäten halten entsprechende Vereinbarungen, sofern diese zustande kommen, schriftlich fest und setzen das BMFWF zeitnah in Kenntnis.

2. Aufnahmeverfahren und Organisation des gemeinsam eingerichteten Studiums

Die Entwicklung und Bereitstellung des Aufnahmetests erfolgen durch die Universität Salzburg. Die Universität Wien zeichnet für das Online Self Assessment (OSA) verantwortlich.

Die Durchführung des Tests findet zeitgleich einmal pro Studienjahr statt. Es obliegt den zehn Universitäten, welche das ordentliche Masterstudium Psychotherapie anbieten, untereinander die Modalitäten des Aufnahmeverfahrens (u. a. Anmeldung, Testliteratur, Kostenbeteiligung für Studierende, Testdurchführung, Auswertung, Kostenaufteilung) zu vereinbaren und einander bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zu unterstützen. Das BMFWF begrüßt eine österreichweit akkordierte Lösung, soweit diese erzielt werden kann. Die Universitäten halten entsprechende Vereinbarungen, sofern diese zustande kommen, schriftlich fest und setzen das BMFWF zeitnah in Kenntnis.

2.1. Umsetzung Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren sowie die Auswahl der Studierenden im Verbund Graz wird von der Medizinischen Universität Graz realisiert. Die Universitäten halten entsprechende Vereinbarungen zwischen Universität Graz und Medizinischer Universität Graz schriftlich fest und setzen das BMFWF zeitnah in Kenntnis. Die Zulassung zum Studium für den Verbund Graz erfolgt durch und über die Universität Graz mit einer automatischen Mitbelegung an der Medizinischen Universität Graz. Letztere ist ebenfalls für die Organisation und Durchführung der klinischen Praktika zuständig. Die beiden Universitäten halten entsprechende Vereinbarungen schriftlich fest und setzen das BMFWF zeitnah in Kenntnis.

3. Zahlungsplan

Teilbetrag	Kosten	Auszahlungszeitpunkt
Tranche Q4 2025	€ 150 232	Mit Abschluss dieser Ergänzung der Leistungsvereinbarung
Tranche Q1 2026	€ 240 000	01. Jänner 2026
Tranche Q2 2026	€ 240 000	01. April 2026
Tranche Q3 2026	€ 240 000	01. Juli 2026
Tranche Q4 2026	€ 240 000	01. Oktober 2026
Tranche Q1 2027	€ 450 000	01. Jänner 2027
Tranche Q2 2027	€ 450 000	01. April 2027
Tranche Q3 2027	€ 450 000	01. Juli 2027
Tranche Q4 2027	€ 450 000	01. Oktober 2027
Summe	€ 2 910 232	

Die Aufwendungen für den Regelbetrieb des Masterstudiums Psychotherapie werden ab der Leistungsvereinbarungsperiode 2028-2030 über die Basisindikatoren (Säulen I und II) abgebildet und um weitere Mittel aus der Säule III ergänzt.

Das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung stellt der Universität Graz zur Durchführung des Masterstudiums Psychotherapie in der Leistungsperiode 2025-2027 zusätzlich den Betrag von EUR 2.910.232,- gemäß obigem Zahlungsplan zur Verfügung.

Wien, am 12. November 2025
Für die Republik Österreich



Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Eva-Maria Holzleitner, BSc

Graz, am 18. NOV. 2025
Für die Universität Graz



Rektor
Dr. Peter Riedler